

Beflaggung staatlicher Gebäude in Bayern

Jedes Jahr werden an bestimmten Tagen die staatlichen Gebäude im Freistaat beflaggt - oftmals zur Verwunderung vieler Bürgerinnen und Bürger. Die Beflaggungstage sind auch den Gebietskörperschaften und den sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts empfohlen. Festgelegt sind sie in einer Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2001, zuletzt geändert im Jahr 2005.

Die Regierung von Unterfranken hat die Tage und ihre Hintergründe zusammengestellt und einmal näher beleuchtet. Eine Beflaggung findet regelmäßig an den folgenden Tagen statt:

27. Januar: Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Das Datum erinnert an die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen am 27.1.1945 und ist seit 1996 Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Dieser Gedenktag wird weltweit begangen, seit er 2005 von den Vereinten Nationen zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust erklärt wurde.

1. Mai: Tag der Arbeit. Ein internationaler Kongress sozialistischer Parteien und Gewerkschaften beschloss am 14.7.1889 in Paris, am 1.5.1890, für den bereits eine Kundgebung des amerikanischen Arbeiterbundes geplant war, auch in anderen Ländern Proteste durchzuführen. Der 1. Mai wurde gewählt, weil dieser Tag in den USA häufig als Stichtag für den Abschluss oder die Aufhebung von Arbeitsverträgen diente. Im Jahr 1919 war dieser Tag auf Beschluss der Weimarer Nationalversammlung erstmals gesetzlicher Feiertag in Deutschland.

9. Mai: Europatag. Gemäß dem Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs in Mailand aus dem Jahr 1985 erinnert dieser Tag europaweit an den Vorschlag des französischen Außenministers Robert Schuman am 9.5.1950, der zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl führte und die grenzüberschreitende wirtschaftliche Vernetzung zur langfristigen Sicherung des Friedens einleitete. Dieser Vorschlag gilt als Grundstein der Union.

23. Mai: Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes. Dieser Tag erinnert an die Verkündung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat am 23.5.1949, nachdem es in der vorhergehenden Woche von einer Mehrheit der Volksvertretungen der Länder angenommen worden war. Da das Grundgesetz mit Ablauf dieses Tages in Kraft trat, gilt der 23. Mai zugleich als Jahrestag der Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

17. Juni: Nationaler Gedenktag an den Volksaufstand von 1953 in der DDR. Zur Erinnerung an den Aufstand in der DDR war der 17. Juni von 1954 bis 1990 Tag der Deutschen Einheit und gesetzlicher Feiertag in der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Wiedervereinigung verlor er den Status als Feiertag, blieb aber nationaler Gedenktag.

20. Juli: Nationaler Gedenktag an den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft. Am Jahrestag des gescheiterten Attentats auf Hitler am 20. 7.1944 durch Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seine Mitverschwörer finden zum Gedenken an den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft jedes Jahr an historischen Orten des Umsturzversuchs eine Feierstunde und eine Kranzniederlegung statt.

Erster Sonntag im September: Tag der Heimat. Dieser vom „Bund der Vertriebenen“ organisierte Tag geht auf die Verkündung der „Charta der Heimatvertriebenen“ am 6.8.1950 zurück. Er erinnert an die Vertreibung von 15 Millionen Deutschen infolge des Zweiten Weltkrieges und bildet den Auftakt für zahlreiche Veranstaltungen zum Thema „Vertreibung“. Im Jahr 2008 findet er am 6.9. statt. An diesem Tag erfolgt eine Beflaggung, sofern sie nicht vom Ministerpräsidenten für einen anderen Tag angeordnet wird.

Tag einer allgemeinen Wahl zum Bayerischen Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament. Dieser Beflaggungsanlass wird 2008 aktuell: am 28.9. wird der Bayerische Landtag neu gewählt.

3. Oktober: Tag der Deutschen Einheit. Zur Erinnerung an den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik am 3.10.1990, der in Artikel 1 des am 31.8.1990 ausgefertigten Einigungsvertrages festgelegt worden war, ist dieser Tag seither, laut Artikel 2 dieses Vertrages, gesetzlicher Feiertag. Die Feierlichkeiten richtet jeweils dasjenige Bundesland aus, das den Vorsitz im Bundesrat innehat.

Zweiter Sonntag vor dem ersten Adventssonntag: Volkstrauertag. An diesem Datum wird der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht. Er wurde erstmals 1922 begangen und ist seit 1952 nationaler Trauertag. 2008 fällt er auf den 16. November.

1. Dezember: Jahrestag des Volksentscheids über die Annahme der bayerischen Verfassung. Nach den bayerischen Verfassungen von 1808, 1818 und 1919 wurde am 1.12.1946 in einem Volksentscheid über die vierte, auch heute noch gültige bayerische Verfassung abgestimmt. Sie fand die Zustimmung von 71 Prozent der Wählerinnen und Wähler.

Beflaggung aus besonderen Anlässen kraft besonderer Anordnung.

Die Beflaggung kann außerdem bei besonderen Einzelanlässen vom Ministerpräsidenten, von den Regierungen oder Kreisverwaltungsbehörden angeordnet werden.

So ist beispielsweise durch den Regierungspräsidenten von Unterfranken zum Gedenken an die **Zerstörung der Stadt Würzburg am 16. März 1945** infolge des 2. Weltkrieges die alljährliche **Trauerbeflaggung** aller staatlichen Dienstgebäude im Stadtgebiet von Würzburg angeordnet.

Nachdem der Bayerische Landtag am 18. Mai 2006 beschlossen hat, den **2. Juli als „Tag der Franken“** zu begehen, regen die drei fränkischen Regierungspräsidenten seitdem für diesen Tag die Beflaggung aller Dienstgebäude in ihren Regierungsbezirken auch mit der jeweiligen Bezirksfahne an.

Beflaggung im Trauerfall.

Bei einer Beflaggung aufgrund eines Trauerfalls sowie am Volkstrauertag und am 27. Januar werden die Flaggen auf Halbmast gezogen oder mit einem Trauerflor versehen.